

Betreutes Wohnen Kirchheimer Str. 24 und 46 in Wernau

■ Standort

Der Standort der Wohnanlagen beinhaltet viele Vorzüge. Im Einzelnen:

- enge Anbindung – Verbindung zum Seniorenzentrum St. Lukas, den Ambulanten Diensten St. Raphael und dem Sozialraumprojekt VERA untereinander
- Ausrichtung zum Bodenbach
- kurze Wege zum täglichen Einkauf, zum Quadrium Wernau (zum Rathaus, zur Stadthalle mit Hallenbad), zum Bahnhof und zur Stadtbücherei

■ Bauliche Konzeption

Zur baulichen Konzeption der Anlagen gehört, dass alle Wohnungen weitestgehend barrierefrei über einen Aufzug erreichbar sind. Die Ausstattung und Grundrissgestaltung der Wohnungen trägt den Bedürfnissen älterer und Menschen mit Behinderung Rechnung. So sind z. B. alle Türen in rollstuhlgerechter Breite und die Duschen in den Bädern bodengleich ausgeführt.

■ Aufteilung, Größe und Lage der einzelnen Wohnungen

Es stehen Wohnungen mit 1,5 bis 2,5 Zimmern + Küche und Bad/WC zur Verfügung. Zu jeder Wohnung gehört ein Abstellraum im Keller.

Kirchheimerstr. 24:

8	Wohnungen	2 Zimmer mit ca. 49 m ²
17	Wohnungen	2 Zimmer mit ca. 52 m ²
5	Wohnungen	2 Zimmer mit ca. 56 m ²
2	Wohnungen	2,5 Zimmer mit ca. 75 m ²

Kirchheimerstr. 46

4	Wohnungen	1,5 Zimmer mit ca. 40 m ²
14	Wohnungen	2 Zimmer mit ca. 43 m ²
5	Wohnungen	2 Zimmer mit ca. 56 m ²
2	Wohnungen	2,5 Zimmer mit ca. 65 m ²

■ Gemeinschaftsraum

Die Wohnanlagen verfügen über einen großen Gemeinschaftsraum der sowohl für regelmäßige Veranstaltungen wie auch für Festlichkeiten der Mieter genutzt werden kann.

■ Kosten

Die Monatsmiete setzt sich aus 3 Bestandteilen zusammen.

1. Grundmiete

Die Grundmiete ist einkommensunabhängig. Im Durchschnitt beträgt die Kaltmiete **10,00 €/qm**-Wohnfläche.

2. Betriebskosten

Hierbei handelt es sich um eine monatliche Abschlagszahlung die mit ca. **3,20 €/qm**-Wohnfläche kalkuliert ist. Die Betriebskosten werden für jede Wohnung einmal jährlich abgerechnet.

3. Betreuungspauschale

Die Betreuungspauschale beträgt bei Belegung mit einer Person 109,00 € für die Kirchheimerstr. 24 und 109,00 € für die Kirchheimerstr. 46. Für zwei Personen erhöht sich diese Pauschale auf 134,00 €.

Die Betreuungspauschale deckt folgende Kosten ab:

- **Grundleistungen** durch das Seniorenzentrum St. Lukas lt. Punkt 1 der beigefügten Aufstellung Betreuungskonzept
- Notrufanlage
- Reinigung im Haus im Bereich der gemeinschaftlichen Flächen

Nicht enthalten sind die in der beigefügten Aufstellung unter Punkt 2 beschriebenen **Wahlleistungen**.

Betreuungskonzept - Betreutes Wohnen Kirchheimer Straße 24 und 46, Wernau

Das Betreuungskonzept gliedert sich in 2 Teilbereiche auf. Dies sind zum einen **Grundleistungen** und zum anderen **Wahlleistungen**. Beide Bereiche sind durch einen Vertrag zwischen der Paul Wilhelm von Keppler-Stiftung – Seniorenzentrum St. Lukas – als Betreuungsträger und der Wohnbau Wernau geregelt.

1. Grundleistungen

Die Kosten für die hier beschriebenen Grundleistungen sind in der Betreuungspauschale enthalten.

a) Hausnotruf

Alle Wohnungen sind mit einem Hausnotruf ausgestattet. Der Hausnotruf wird durch die Malteser Hilfsdienst GmbH übernommen. Dieser beinhaltet folgende Leistungen:

- Entgegennahme des Notrufes täglich über 24 Stunden
- Vermittlungen adäquater Hilfen durch Arzt, Rettungsdienst oder Angehörige
- Erste Hilfe-Maßnahme durch Hintergrundbereitschaftsdienst
- Installation/Einführung/Anleitung in die Handhabung des Notrufgerätes
- Beratung bei Fragestellung und Problemen mit Behörden, Hilfsmittelabklärung wie auch des Notrufs

b) Leistungen des Seniorenzentrums St. Lukas

Ansprechperson für alle mit der Wohnanlage in Verbindung stehenden Personen und Organisationen ist der Sozialdienst bzw. dessen Vertretung im Seniorenzentrum St. Lukas.

Der Sozialdienst steht als Ansprechpartner für fest vereinbarte und flexibel zu vereinbarende Sprechzeiten zweimal wöchentlich in jeder Wohnanlage zur Verfügung.

Eine Terminvereinbarung ist über das Seniorenzentrum St. Lukas möglich.

Leistungen im Einzelnen:

- Unterstützung bei der Frage der Beantragung von Pflegeleistungen oder zusätzlichen Betreuungsleistungen bei Ihrer Pflegeversicherung
- Vermittlung von Beratern zur altersgerechten Möblierung und Ausstattung
- Information der Mieter/innen und Angehörige über Grund- und Wahlleistungen
- Vermittlung pflegerischer und krankenpflegerischer Leistungen in der Häuslichkeit
- Unterstützung in Krisensituationen und Vermittlung von Hilfsdiensten
- Beratung und Vermittlung – Tagespflege, Kurzzeitpflege und eines Pflegeplatzes
- Beratung in Fragen der Leistungsangebote, Finanzierung und Antragstellung
- Vermittlung von Besuchsdiensten
- Hilfen zur sozialen Interaktion und Kommunikation

- Unterstützung bei der Vermittlung von Kontakten und Begegnungsmöglichkeiten innerhalb der Wohnanlage, des Seniorenzentrum St. Lukas und der Gemeinde Wernau
- Planung und Organisation einer Monatsveranstaltung in der Wohnanlage
- Planung und Organisation sämtlichen Veranstaltungen in den betreuten Wohnanlagen
- Informationen des Seniorenzentrums St. Lukas und Einladungen zu öffentlichen Angeboten der Einrichtung, der Stadtgemeinde und der Kirchengemeinde
- Informationen zu regelmäßig stattfindenden Angeboten über den mtl. Veranstaltungskalender

2. Walleistungen

Die Keppler-Stiftung bietet in Zusammenarbeit mit externen Organisationen zusätzliche Leistungen an, die über den Umfang der Grundleistungen hinausgehen (Walleistungen).

Der/die Mitarbeiter/in des Sozialen Dienstes bietet Beratung an und übernimmt auf Wunsch des Mieters die Vermittlung und Koordination bzgl. der erwünschten Walleistungen.

Der Mieter/die Mieterin kann frei entscheiden, welchen Dienstleistungsanbietern er/sie einen Auftrag erteilen will.

Zu den Walleistungen gehören:

a) Hauswirtschaftliche Dienste

- Essensversorgung (offener Mittagstisch und Essen auf Rädern)
- Wohnungsreinigung
- Einkaufshilfen
- Wäschedienst
- Aufräumhilfen
- Betten machen und Beziehen

b) Pfliegerische Dienste

Ambulante Dienste, die gemäß SGB XI abgerechnet werden können, sind unter anderem:

- Beratung nach § 37 Abs. 3 SGB XI
- Beratungsgespräche über Hilfsmittel zur Unterstützung in der Häuslichkeit
- Hilfe bei der Körperpflege, Waschen, Duschen, Baden, Mundhygiene usw.
- Hilfe beim An- und Auskleiden und Transfer
- Hilfe bei der Nahrungsaufnahme
- Hilfe bei Ausscheidungen
- Prophylaxen
- Hilfe beim Zubettgehen und Aufstehen
- Darmentleerung/ Stomapflege

Nicht anrechenbare Leistungen nach SGB XI sind:

- Haarpflege im Rahmen von Friseurleistungen

c) Krankenpflegerische Dienste

Ambulante Dienste, die gemäß SGB V abgerechnet werden können, sind unter anderem:

- Wundverbände richtig Anlegen / Wechseln Wundverband
- Injektionen/ Infusionen
- Urogenitalpflege
- Dekubitus -Behandlung
- spezielle Krankenbeobachtung und/ oder Überwachung
- Medikamentenüberwachung und – Verabreichung
- parenterale Ernährung

Für die Leistungserbringung ist eine ärztliche Anordnung erforderlich.

d) Sonstige Leistungen

Hierzu gehören Hilfen, durch die körperliche und geistige Aktivitäten gefördert, unterstützt bzw. übernommen werden. Die Leistungen werden nach Einsatzstunden und Qualifikation der Mitarbeiter berechnet.

Das Angebot umfasst:

- Begleitung bei Spaziergängen, Arztbesuchen, Behördengängen durch Nachbarschaftshilfe